

Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Stadt Tengen

15 45. Jahrgang
Freitag, 12. April 2019

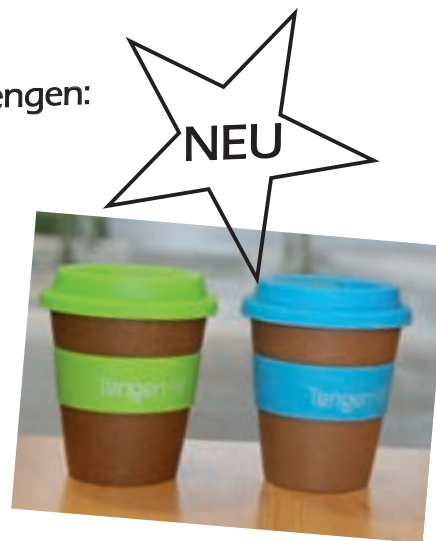
Tengen 

Suchen Sie noch nach einem passenden Ostergeschenk?

Tengen 
Stadt im Hegau

Weitere Geschenkideen der Stadt Tengen:

Tasse	8,00 €
ToGo-Becher	5,90 €
Filztasche	11,90 €
Strandtasche	11,90 €
Filzanhänger	1,50 €
Tragetasche	2,00 €
Handtuch	11,90 €
Wanduhr	10,00 €



Eine weitere Auswahl an Büchern, Souvenirs, Wander- und Freizeitkarten finden Sie bei uns im Rathaus.

Kommen Sie im Rathaus Tengen, Zimmer 10 vorbei.
Wir freuen uns auf Sie.



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

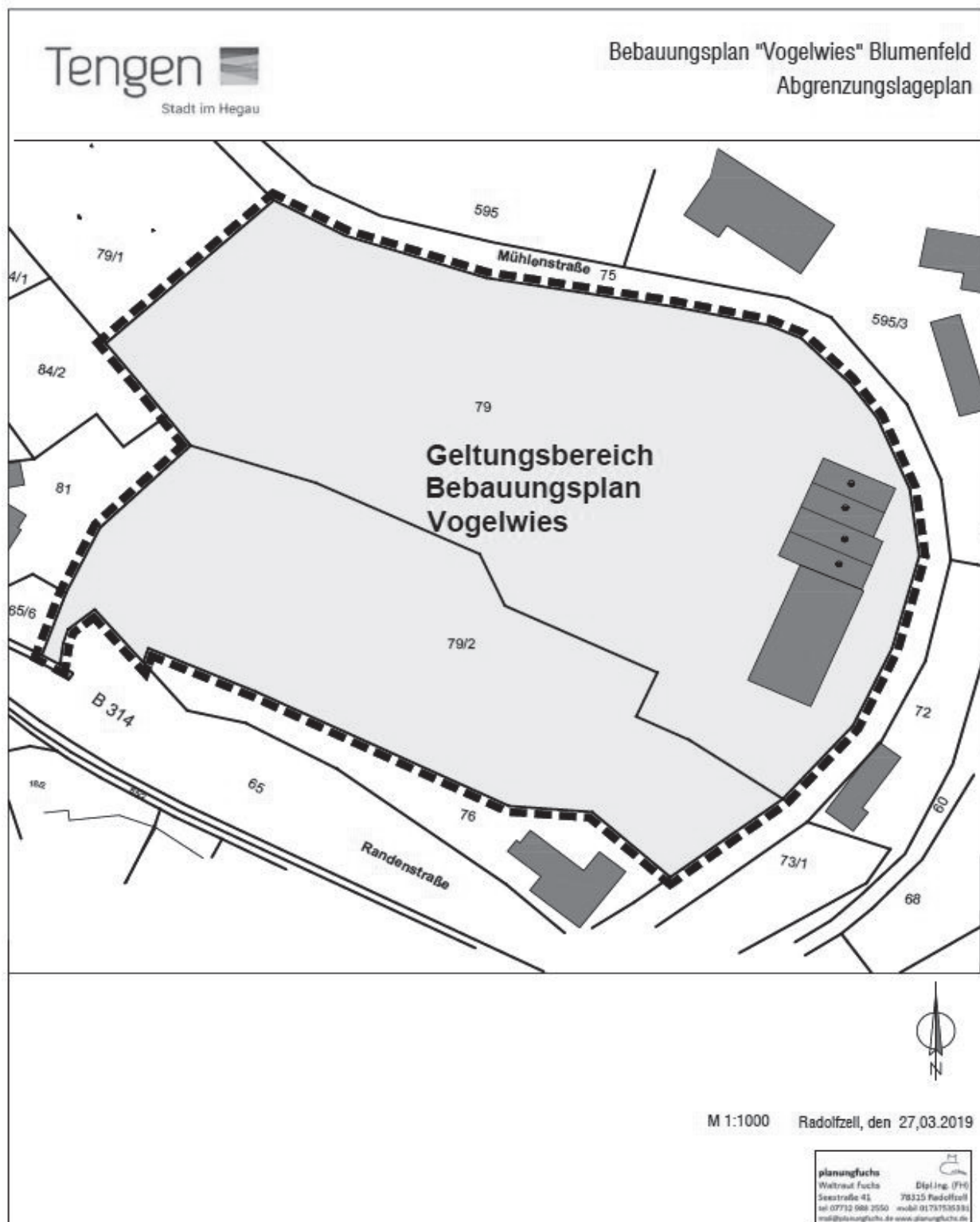
Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Tengen 2030 und Bebauungsplan „Vogelwies“, Gemarkung Tengen-Blumenfeld

jeweils Aufstellung und frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren. Das Plangebiet „Vogelwies“ befindet sich im Ortsteil Blumenfeld nördlich der historischen Altstadt. Der Planbereich ist im nachfolgend abgedruckten Abgrenzungslageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 27.03.2019 maßgebend.

Ziele und Zwecke der Planung

Im Stadtteil Blumenfeld liegt nördlich der Altstadt eine Fläche die bislang als öffentliche Parkfläche und Grünland (Wiese) genutzt wurde. Der Parkplatz diene vorwiegend Besuchern der Altstadt und des früheren Pflegeheimes. Da die Nutzung nicht mehr gegeben ist, kann die gut erschlossene Fläche einer anderen Nutzung zugeführt werden.

In Tengen und Stadtteilen gibt es dringenden Bedarf an Gewerbeflächen für kleine Betriebe, insbesondere Handwerksbetriebe, die expandieren möchten. Aus diesem Grund soll die Fläche, die weitestgehend brach liegt, als Gewerbegebiet für kleinere, nicht störende Betriebe ausgewiesen werden. Eine Mischnutzung mit Wohngebiet kann aufgrund der vorhandenen Emissionen nicht ausgewiesen werden.

Für den nordöstlichen Bereich gibt es konkrete Planungen einer in Blumenfeld ansässigen KFZ-Werkstatt, die expandieren möchte. Die bestehenden Wirtschaftsgebäude sind teilweise in das Vorhaben integriert, die neue Werkstatt wird daran angebaut. Der Wohnteil des Betriebsinhabers ist als separates Gebäude am nördlichen Rand des neuen Grundstücks (ca. 5900 m²) geplant. Die genaue Lage der Gebäude wird im weiteren Verfahren angepasst.

Flächennutzungsplan

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 08.04.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Tengen 2030 beschlossen. Der Planbereich ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche-Parkanlage dargestellt. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Vogelwies“ ist der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Weiterhin hat der Gemeinderat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und entsprechende Planentwürfe als Grundlage gebilligt.

Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 08.04.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vogelwies“, Gemarkung Tengen-Blumenfeld mit einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung beschlossen.

Weiterhin hat der Gemeinderat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und entsprechende Planentwürfe als Grundlage gebilligt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans vom 27.03.2019 mit dem zeichnerischer Teil, der Begründung zum Bebauungsplan mit Darstellung der Flächennutzungsplanänderung, einer schalltechnischen Untersuchung, dem Bestandsplan sowie dem Umweltsteckbrief liegen in der Zeit vom **23. April 2019** bis einschließlich **29. Mai 2019** (Auslegungsfrist) im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Schutzgut Mensch (Gesundheit, Wohnen, Wohnumfeld, Erholung)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden, Fläche, Grundwasser
- Schutzgut Klima/Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kulturgüter und Sachgüter

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus Tengen (Hauptamt), Marktstraße 1 in 78250 Tengen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tengen, den 12.04.2019

gez. *Marian Schreier*

Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG,
Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Vereinbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Marian Schreier oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 78628 Rottweil.

E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen, ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: stadt@tengen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Ob den Häusern IV“, Gemarkung Tengen im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 08.04.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ob den Häusern IV“, Gemarkung Tengen im beschleunigten Verfahren gemäß §13b BauGB beschlossen.

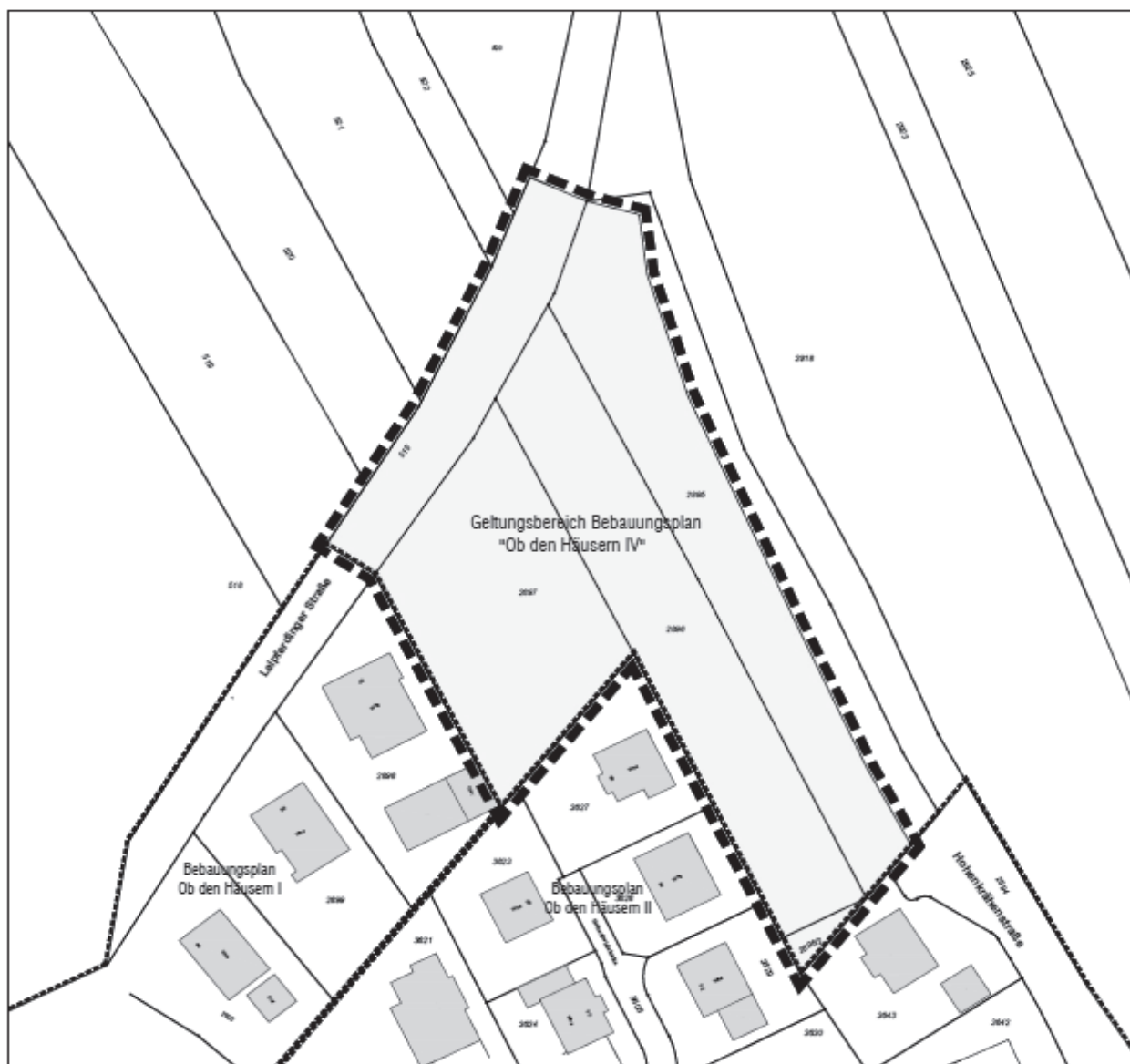
Weiterhin hat der Gemeinderat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Ob den Häusern IV“, Gemarkung Tengen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und entsprechende Planentwürfe als Grundlage für die Offenlage gebilligt.

Der Planbereich ist im nachfolgend abgedruckten Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Bebauungsplan "Ob den Häusern IV"

Abgrenzungslageplan



M 1:1.000

Tengen, den 29.03.2019

planungsfuchs
 Waltraut Fuchs Dipl.-Ing. (FH)
 Seestraße 41 78315 Reddelfin
 Tel: 07732 988 2550 Mobil: 01737515332
 E-Mail: w.fuchs@planungsfuchs.de www.planungsfuchs.de

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 29.03.2019 maßgebend.

Ziele und Zwecke der Planung

Im Norden der Kernstadt Tengen wurden im Bereich östlich Leipferdinger Straße mehrere Bebauungspläne für Wohngebiete „Ob den Häusern I bis III“ aufgestellt. Im Norden des Gebietes liegt eine Restfläche, die bislang dem Außenbereich zugeordnet ist. Um dem Bedarf an Wohnbebauung, insbesondere für den Wohnungsbau für junge Familien in der Kernstadt Tengen nachzukommen und das Gebiet auch erschließungstechnisch abzurunden, wird der Bebauungsplan „Ob den Häusern IV“ aufgestellt.

Bebauungsplan nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB.

Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs.1 BauGB abgesehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans vom 29.03.2019 einschließlich zeichnerischer Teil, planungsrechtlicher Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zum Bebauungsplan sowie alle Anlagen (Umweltanalyse mit artenschutzrechtlicher Einschätzung und Bestandsplan sowie Untersuchung des Außengebietsabflusses) liegen in der Zeit vom **23. April 2019** bis einschließlich **29. Mai 2019** (Auslegungsfrist) im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus Tengen (Hauptamt) Marktstraße 1 in 78250 Tengen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tengen, den 12.04.2019

gez. *Marian Schreier*

Bürgermeister

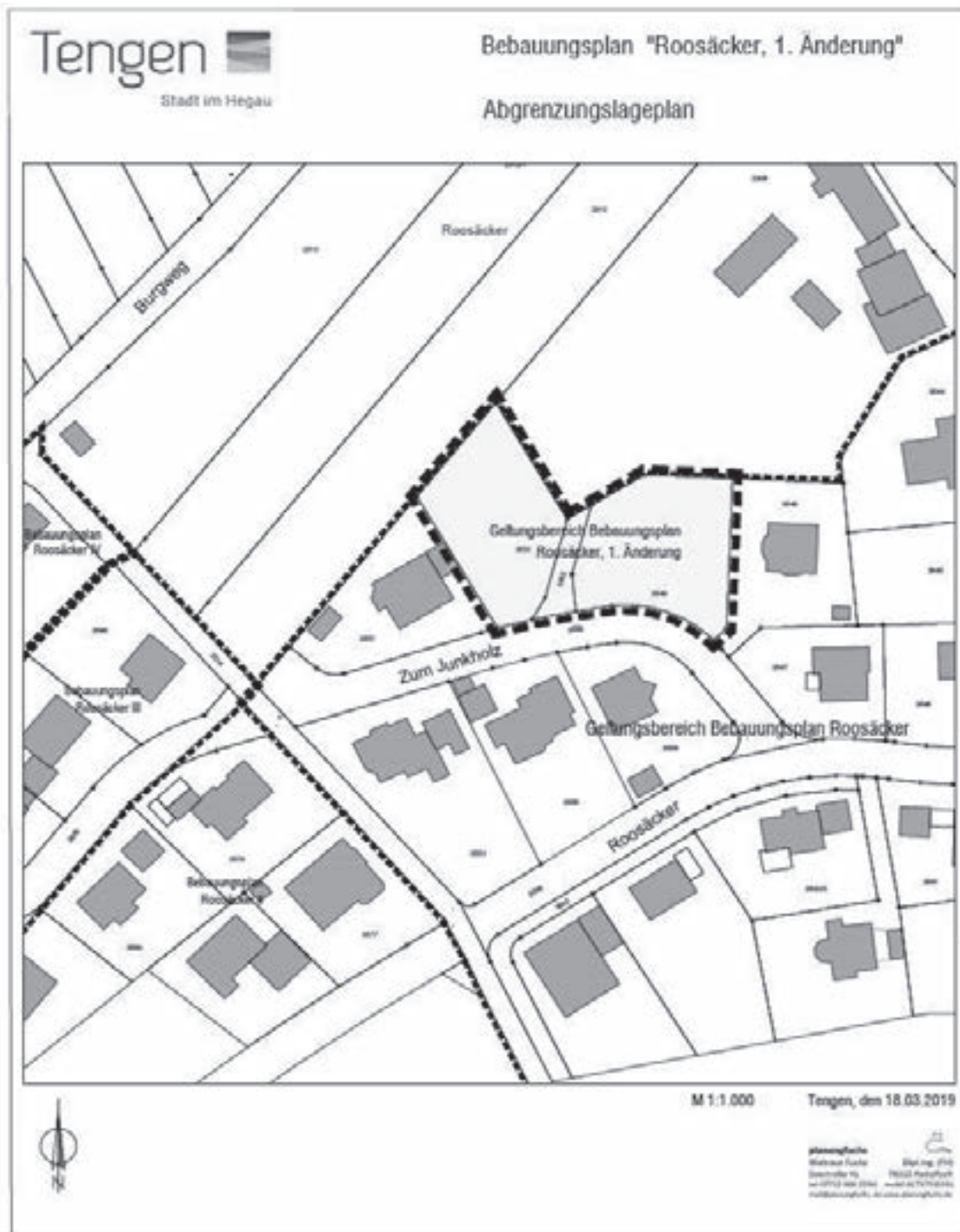
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Roosäcker, 1. Änderung“, Gemarkung Tengen im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 08.04.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Roosäcker, 1. Änderung“, Gemarkung Tengen im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB beschlossen.

Weiterhin hat der Gemeinderat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Roosäcker, 1. Änderung“, Gemarkung Tengen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und entsprechende Planentwürfe als Grundlage für die Offenlage gebilligt.

Der Planbereich ist im nachfolgend abgedruckten Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Für den Geltungsbereich ist der Abgrenzungslageplan vom 18.03.2019 maßgebend.

Ziele und Zwecke der Planung

Für den Bereich „Roosäcker“ – „Zum Junkholz“ im Südwesten der Kernstadt Tengen gibt es seit 1974 einen Bebauungsplan. Innerhalb des Geltungsbereichs liegen noch unbebaute Grundstücke, für die es aktuelle Planungen für eine Wohnbebauung gibt. Die Festsetzungen des Bebauungsplans von 1974 entsprechen nicht mehr den heutigen planungsrechtlichen Anforderungen und sollen deshalb geändert werden, damit eine zeitgemäße Bebauung möglich wird. Durch die Bebauungsplanänderung

werden die bestehenden Baumöglichkeiten nicht vergrößert, sondern städtebaulich neu strukturiert. Der Bebauungsplan „Roosacker“ von 1974 wird für den gleichen Bereich aufgehoben, um Planungssicherheit zu erlangen.

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs.1 BauGB abgesehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans vom 25.03.2019 einschließlich zeichnerischer Teil, planungsrechtlicher Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zum Bebauungsplan liegen in der Zeit vom **23. April 2019** bis einschließlich **29. Mai 2019** (Auslegungsfrist) im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus Tengen (Hauptamt), Marktstraße 1 in 78250 Tengen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tengen, den 12.04.2019

gez. *Marian Schreier*
Bürgermeister



Die Stadt Tengen sucht für ihre Kindertagesstätten
pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
nach § 7 KiTaG

in Voll- und Teilzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Stelle ist unbefristet. Die Vergütung erfolgt nach Tarif.
Nähere Informationen finden Sie unter www.tengen.de – Stellenangebote oder erhalten Sie bei Frau Kersten-Reck unter 07736/9233-10 oder s.kersten-reck@tengen.de.
Ihre aussagekräftige Bewerbung bitten wir bis spätestens **Freitag, den 26.04.2019** an die Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen zu senden.



Stellenausschreibung

Für die Kindertagesstätte St. Gordian und Epimachus in Watterdingen und die Kindertagesstätte St. Josef in Büßlingen sucht die Stadt Tengen zum nächstmöglichen Zeitpunkt jeweils
eine Reinigungskraft (m/w/d).

Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet und auf Stundenlohnbasis. Die tägliche Arbeitszeit beträgt ca. 2-2,5 Stunden. Die Reinigung erfolgt nach dem Hygieneplan.
Interessenten bitten wir ihre Kurzbewerbung (tabellarischer Lebenslauf; Kopie Zeugnisse) bis spätestens **Montag, den 15.04.2019** an Frau Kersten-Reck, Stadt Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen oder per E-Mail an s.kersten-reck@tengen.de zu senden.
Für eventuelle Fragen steht Ihnen Frau Kersten-Reck gerne zur Verfügung - Tel.-Nr.: 07736 / 9233 - 10.

Ein gutes Herz
ist unbezahlbar.
Blut spenden
ist Ehrensache.



**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ



Termine und Infos 0800 11 949 11 oder DRK.de

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Tengen am 08. April 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Die Stadt Tengen erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Stadtgebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Stadt Tengen steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Tengen hat.

§ 2

Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4

Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund **120 Euro**.
Für das Halten eines Kampfhundes/gefährlichen Hundes gemäß Abs. 4 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 **500 Euro**.
Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz
240 Euro,
für den zweiten und jeden weiteren Hund auf
1.000 Euro.
für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund/gefährlichen Hund auf **1.000 Euro**.
Hierbei bleiben steuerfreie Hunde nach § 6 außer Betracht. Werden neben in Zwinger (§ 7) gehaltenen Hunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als weitere Hunde im Sinne von Satz 1.
- (3) Die Zwingersteuer für Zwingler im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt **300 Euro** pro Kalenderjahr. Werden in dem Zwingler mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- (2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
 1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Stadt Tengn nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwingler erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
 3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

§ 9

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10

Anzeigespflicht

- (1) Wer im Stadtgebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Stadt schriftlich anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadt innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

(4) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht: Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere: Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, sowie Bullmastiff, Mastino, Neapolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6

Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
 1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen,
 2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen,
 3. Hunden, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind,
 4. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile gehalten werden, wenn dies nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist. Die Anzahl der steuerbefreienden Hunde ist hierbei auf einen Hund je entsprechendes Grundstück beschränkt,
 5. Hunde von jagdausübungsberechtigten Personen, für die die jagdliche Brauchbarkeit nachgewiesen wird durch
 - die Brauchbarkeitsprüfung eines Landesjagdverbandes oder
 - eine entsprechende jagdliche Prüfung des Jagdgebrauchshundverband oder
 - die Anerkennung als Nachsuchehund durch den Landesjagdverband.

Der Antragsteller muss im Besitz eines gültigen Jahresjagdscheines sein.

- (2) Für einen Hund nach § 5 Absatz 4 kann keine Steuerbefreiung beantragt werden.

§ 7

Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 3 erhoben, wenn der Zwingler, die Züchtler und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
- (2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind.

§ 11**Hundesteuermarken**

- (1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Stadt bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Stadt Tengen kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
- (3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
- (4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Stadt Tengen zurückzugeben.
- (6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Stadt Tengen zurückzugeben.

§ 12**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.06.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 09.12.1996 mit allen Satzungsänderungen außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tengen, den 09. April 2019

gez.

Marian Schreier
Bürgermeister

Nachrichten aus der Stadt

Abfallkalender

Grünschnittabgabe 2019 Festplatz Tengen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, durch die noch anhaltenden Bautätigkeiten für den Neubau des Bauhofs in Tengen kann die Grünschnittabgabe aktuell noch nicht auf dem Bauhofgelände in der Schwarzwaldstraße stattfinden.

Am **Samstag, 13.04.2019** kann in der Zeit **von 10.00 Uhr - 12.30 Uhr** auf dem Festplatz Grünschnitt abgegeben werden. Bitte beachten Sie, dass nur Gehölz / Grünschnitt bis max. 2 cm Durchmesser angenommen werden darf.

Wir werden in den kommenden Wochen versuchen, die Anliefersituation so praktisch wie möglich zu gestalten. Bitte achten Sie darauf, den Grünschnitt in geeigneten Gefäßen anzuliefern. Ein reines Abkippen z.B. mit einem Hänger wird nicht möglich sein. Bei größerem Baumschnitt möchten wir auch darauf hinweisen, diesen bei regionalen Unternehmen kostenfrei abzugeben.

Nach derzeitigem Stand wird es **Anfang/Mitte Mai** möglich sein den Grünschnitt dann auf dem Bauhofgelände abzugeben. Den genauen Termin werden wir noch bekannt geben.

Die Abgabe von Bauschutt ist derzeit nicht möglich!

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger schon heute um Beachtung und um Verständnis.

Stadtverwaltung Tengen

Leerung der Biomülltonne -Voranzeige-

Die nächste Leerung der Biomülltonne ist am **Mittwoch, den 24. April 2019** in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Restmülltonne

Die nächste Leerung der Restmülltonne ist am **Mittwoch, den 17. April 2019** in der Gesamtstadt Tengen.

Übernahme Abfallkalender in eigenen Kalender

Die Abfalltermine ab April 2019 können nunmehr mit der Funktion iCal auf unserer Homepage unter der Rubrik „Veranstaltungen“ in den eigenen Kalender importiert werden.

Das iCalendar-Format wird von der Mehrzahl der Kalender-Programme akzeptiert, die webbasierte Kalenderdaten einbinden (abonnieren) können, u. a. Google Kalender / Android Kalender, Microsoft Outlook, Blackberry Kalender Apps und alle macOS/iOS-Kalender Applikationen.

Abholung von Altholz und Sperrmüll -Voranzeige-

Die nächste Abholung von **Altholz** im Bezirk 2 (*dies sind Watterdingen, Weil, Beuren a.R. und Büßlingen*) findet statt am **Montag, den 29. April 2019**

Was gehört zum Altholz:

Unbehandeltes furniertes, kunststoffbeschichtetes Holz (Möbelholz) aus dem Innenbereich z.B. Küchen-, Wohnzimmer-, Kinder und Schlafzimmernmöbel. Übliche Verbindungselemente aus Metall schaden nicht.

Nicht abgefahren werden:

Zimmertüren, Decken, Bodenverlegeplatten, Gartenmöbel, Fenster, Holzläden, Jägerzäune, Pfähle, Palisaden, usw. Ausgeschlossen sind generell Abfälle aus Umbau- und Renovierungsmaßnahmen sowie Holz aus dem Außenbereich.

Die nächste Abholung von **Sperrmüll** im Bezirk 2 findet statt am **Dienstag, den 30. April 2019**

Was gehört zum Sperrmüll:

Nur sperrige Haushaltsgegenstände, die wegen ihrer Größe (nicht Menge) auch nach einer zumutbaren Zerkleinerung nicht in den Restmüllbehälter passen, z.B. Matratzen, Couchgarnituren, Skier, Teppiche, Kunststoff und Wäsche-körbe.

Nicht abgefahren wird.

Nicht sperriger Restmüll (z.B. Altkleider und Schuhe, Spielzeug), sowie Elektro- und Bildschirmgeräte, Kühlgeräte, Kartons, Verpackungen, Waschbecken, Toilettenschüsseln, Farbeimer, Glas- und Fensterscheiben, KFZ-Teile, Möbelholz und Altmetall.

Bei der Altholz- und Sperrmüllabfuhr werden nur haushaltsübliche Mengen mitgenommen.

Rathaus Tengen

Landratsamt Konstanz

Im Rahmen der Außensprechstunde berät der Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz rund um die komplexen Themen

Die Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige erfolgt kostenlos, vertraulich und neutral. Der nächste Termin findet statt am **Donnerstag, den 18. April 2019 von 15.00 Uhr - 16.00 Uhr** im Rathaus Tengen.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist notwendig. Ohne eine Anmeldung findet die Sprechstunde nicht statt.

Telefon: 07531 / 800 - 2608 und 2673 oder per E-Mail: psp@LRAKN.de

Annahmeschluss geändert - Zur Beachtung!

Nächste Woche - Karwoche KW 16:

Der Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Mitteilungsblattes (Vereinsnachrichten, Kirchen, Veranstaltungen...) nächste Woche wird vorverlegt auf:

Montag, den 15. April 2019 - 12.00 Uhr

Aufträge für Privatanzeigen und Inserate werden bis Dienstag (16.04.2019)- 10.00 Uhr angenommen von Nussbaum Medien.

Kontakt:

E-Mail: Petra.Mauch@nussbaummedien.de

Fax: 07033 320 - 4928, Telefon 0741 / 5340 - 23

Post: Nussbaum Medien, Rottweil GmbH & Co KG
Durschstr. 70, 78628 Rottweil

- Voranzeige - Osterwoche KW 17:

Dieser Annahmeschluss wird vorverlegt auf

Dienstag, den 23. April 2019 - 12.00 Uhr

Aufträge für Privatanzeigen

- Mittwoch, 24.04.2019 - 10.00 Uhr

- Voranzeige - Kalenderwoche 18

(Feiertag 01. Mai 2019)

Dieser Annahmeschluss wird auch vorverlegt auf

Montag, den 29. April 2019 - 12.00 Uhr

Aufträge für Privatanzeigen

- Dienstag, 30.04.2019 - 10.00 Uhr

Altersjubilare

Geburtstag

18.04.2019 80 Jahre Albrecht Walde,
Tengen-Blumenfeld

Herzlichen Glückwunsch, alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.



Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ 110

Feuerwehrruf / Notarzt _____ ☎ 112

Polizeistelle Engen _____ ☎ 07733 / 9409 - 0

Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr

Polizeirevier Singen _____ ☎ 07731 / 888 - 0

Ärztlicher Notfalldienst _____ Bundesweit ☎ 116 117

Krankenwagen _____ ☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. _____ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr

Mi. + Fr. _____ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. Feiertag _____ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180-3-222-555-25

Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 5312

Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 7312

HNO - Ärzte _____ ☎ 0180 607 7211

Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen

Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt _____ ☎ 07736 / 98 910

Caritas-Beratung - Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Tengen, Tel. 07736 924 7983 im Pfarrhaus Tengen _____ ☎ 07736 / 9247 983

Giftnotruf

Freiburg _____ ☎ 0761 / 270 4361 0 oder 0761 / 19 240

München _____ ☎ 089 / 414 02211

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ 07733 / 8300

Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ 07731 / 61 497

AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ 07531 / 56 062

Apotheken-Notdienst

Stadt-Apotheke Tengen Samstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Samstag, 13. April 2019

Flora-Apotheke Radolfzell,

Bühlstr. 2, _____ ☎ 07732 / 971991 und

Christophorus-Apotheke Engen,

Bahnhofstr. 3, _____ ☎ 07733 / 88 86

Sonntag, 14. April 2019

Marien-Apotheke Singen,

Rielasinger Str. 172, _____ ☎ 07731 / 21370

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee

_____ ☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst _____ ☎ 07731 / 31138

Wasserversorgung _____ ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,

wählen Sie bitte entweder 07736 / 606 oder 07736 / 7040

Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile

Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen

und Weil _____ ☎ 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und

Störungsnummer: _____ ☎ 0762392 - 1818

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile

Büßlingen und Wiechs a.R. Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst _____ ☎ 0041 52 / 62 44 333

Schul- und Stadtbücherei Tengen

Die Bücherei ist geöffnet heute Donnerstag, den 11. April 2019 in der Zeit von 15.30 Uhr - 17.30 Uhr.

In den Osterferien (KW 16 und KW 17) ist die Bücherei geschlossen.



Ihre
Bücherei in
Büßlingen

Bücherei Büßlingen

Öffnungszeit

Die Bücherei in Büßlingen ist in den Osterferien (KW 16 und 17) geschlossen.

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte St. Vinzenz Tengen



Es geht voran im KinderGARTEN

Sicher ist Ihnen in den letzten beiden Wochen aufgefallen, dass sich Einiges getan hat im Garten der Kita St. Vinzenz in Tengen. Bereits seit Herbst letzten Jahres liefen die Planungen für das Gartenprojekt auf Hochtouren. Es wurden Sponsoren gefunden, Kataloge gewälzt, Angebote eingeholt, Planungs-gespräche geführt und so weiter.

Schließlich konnten wir am vorletzten Samstag bei strahlendem Frühlingswetter mit der eigentlichen Bauaktion beginnen. Gemeinsam mit zahlreichen hochmotivierten Vätern ging es ans Werk. Erster Auftrag: Löcher buddeln, viele Löcher, große und kleine. Doch die Arbeit ging erstaunlich schnell von der Hand, so dass noch Zeit blieb, erste Vorbereitungen für die Bauerngartenumzäunung zu erstellen.

Auch eine Woche später war der Wettergott uns hold. Neue Papas, neuer Auftrag: Der Zaun musste fertig werden und es gab wirklich viel zu tun. Ein Trupp war nur mit Schleifarbeiten beschäftigt, ein weiteres Team schraubte, was die Akkus hergaben. Zum Schluss reichte die Zeit sogar noch fürs Basteln eines kleinen Hochbeetes, welches in Zukunft auf unsere zahlreichen Sponsoren hinweisen wird.

Wir möchten an dieser Stelle einigen Helfern und Sponsoren in besonderem Maße danken, da ohne deren Unterstützung durch Rat, Tat, Sach- oder Geldspenden ein solches Projekt nicht zu stemmen gewesen wäre:

- dem gesamten Team der Kita St. Vinzenz mit ihrer Leitung Steffi Zeller
- der Stadt Tengen, insbesondere Herrn Weber und dem Team des Bauhofes
- der Elternschaft und dem Elternbeirat, vor allem den fleißigen Papas, die beim Bauen geholfen haben
- Bäckerei Zum tiefen Keller
- Die Autoschmiede Stefan Schmidt
- Gärtnerei H. Häusler
- Herbert Stihl Kachelofenbau
- Holzbau Braun
- Metzgerei Keller und Krein
- Rainer Wetzstein Architekturbüro
- Randencontainer A. Rösch
- Ruf und Keller Metallbautechnik
- Sparkasse Engen-Gottmadingen
- Stihl AG
- Volksbank Schwarzwald-Baar-Hegau
- Volleyballabteilung des RSV Büßlingen





Kindertagesstätte St. Gordian und Epimachus Watterdingen



Exkursion zum DRK Singen

In unseren Freund- und Helferwochen hatten wir nun die nächste Aktion für unsere Wackelzähne (Vorschüler). Wir fuhren am 26. März 2019 von Welschingen aus mit dem Seehas nach Singen zum DRK-Gebäude. Dort wartete Herr

Dominik Bayer schon auf uns und erkundet mit uns unter anderem den Rettungswagen, die Babyklappe und die gesamte Einsatzzentrale.

Wir durften die Ausrüstung eines Rettungssanitäters anziehen und übten mit Herrn Bayer den Notruf. Im Rettungswagen war die fahrbare Trage das Highlight für die Kinder. Der Ausflug war sehr lehrreich für die Kinder, wir hatten einen tollen Vormittag beim DRK und möchten uns recht herzlich bei allen Beteiligten bedanken.

Herrn Bayer für die tolle Führung und die Notfallpäckchen, die jedes Kind bekommen hat, sowie Frau Marianna Körner und ihrem ganzen Team. Frau Tanja Meßmer für die Mit-hilfe bei der Organisation und den Eltern für den Fahrdienst.



Veranstaltungen

Gemeinschaftskonzert - Voranzeige -

Musikverein Harmonie Büßlingen
Männergesangverein Liederkranz 1860 Büßlingen
In diesem Jahr veranstalten wir für alle Freunde des Gesangs und der Musik unser

Gemeinschaftskonzert

am Ostersonntag, den 21. April 2019 um 19.30 Uhr

in der Körbeltalhalle Büßlingen.

Wir haben für Sie ein breitgefächertes Programm verschiedener Musik- und Gesangsrichtungen vorbereitet und laden Sie herzlich ein, sich an diesem Abend musikalisch verwöhnen zu lassen.

Wir freuen uns auf ihr Kommen.

*Ihr Männergesangverein Liederkranz 1860 Büßlingen
Musikverein Harmonie Büßlingen*

„Zauber des Barock“ - Voranzeige -

Osterkonzert in Tengen

Am Ostermontag, 22. April 2019

findet ein Benefizkonzert zu Gunsten der Orgelsanierung in St. Laurentius statt.

Es spielen die weltbekannten Interpreten:

**Otto Sauter, Trompete, aus Tengen stammend
und Christian Schmitt, Orgel**

Karten im Vorverkauf gibt es

- im katholischen Pfarramt in Tengen (Tel. 9247980)

- in der Tourist Information Stadthalle

und Marktpassage in Singen

Das Konzert wird vom „Bauförderverein St. Laurentius und St. Georg Tengen e. V.“ veranstaltet.

Feuerwehr



Gesamtwehr



Die Feuerwehr Tengen trauert um ihren Alterskameraden

Siegfried Speck Oberfeuerwehrmann

Als Mitglied der Feuerwehr Tengen Abtlg. Beuren a.R. versah er über 40 Jahre pflichtbewusst seinen Dienst am Nächsten.

Wir verlieren einen hilfsbereiten Kameraden und guten Freund. Sein selbstloses Wirken zum Wohle der Bürger verpflichtet zu großem Dank.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Marian Schreier Wolfgang Veit Theopont Vestner
Bürgermeister Kommandant Abteilungskommandant

Freiw. Feuerwehr Abteilung Büßlingen

Generalversammlung

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am **Freitag, den 12.04.2019 um 20.00 Uhr** im Rathaus Büßlingen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Abteilungskommandanten
7. Entlastung
8. Wahlen
9. Bekanntgaben
10. Wünsche und Anträge

Anzugsordnung: Uniform

Hierzu sind alle Senioren, Freunde und Interessierte eingeladen.

Freiw. Feuerwehr Abteilung Watterdingen

Nächste Probe

Die nächste Probe der Freiwilligen Feuerwehr Watterdingen findet am Montag, den **15. April 2019 um 20.00 Uhr** statt.

Wir bitten um eine rege Teilnahme.

Der Ausschuss

Freiw. Feuerwehr Abteilung Weil

Jahreshauptversammlung - Voranzeige -

Am **Donnerstag, den 18. April 2019** findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Bürgerhaus Weil statt.

Hierzu möchten wir bereits heute alle Aktiven, die Feuerwehrsenioren und Gäste sehr herzlich einladen.

Sport – Spieltermine

SG Tengen-Watterdingen e.V.



Spiele am Wochenende

Freitag, 12.04.

D-Junioren SG Wahlwies 2 - SG Tengen-Watterdingen

19.00 Uhr

Samstag, 13.04.

C-Junioren SG Hilzingen - SG Walbertsweiler-Reng. 12.00 Uhr

Sonntag, 14.04.

SG Tengen-Watterdingen 2 - SV Büßlingen 10.30 Uhr

B-Junioren SG Höri - SG Tengen-Watterdingen 11.15 Uhr

SG Tengen-Watterdingen - SG Stahringen / Espasingen

15.00 Uhr

B-Jugend

Nach 2 Siegen mussten wir zum direkt hinter uns platzierten SG Aach-Eigeltingen. Die Mannschaft begann engagiert und hielt dagegen, musste jedoch früh einem Rückstand hinterherlaufen. Nachdem verdienten 1:1 waren wir eigentlich wieder dran, bekamen dann jedoch innerhalb von 11 Minuten vor der Halbzeit drei Gegentreffer. Leider erzielten wir bei den erspielten Chancen kein Tor bzw. hatten kein Glück und trafen nur den Pfosten oder scheiterten am Gästeeper.

Nach dem Anschlusstreffer zum 2:4 verspürte man nochmal kurz Hoffnung. Aber wieder bekamen sofort 3 unnötige Gegentreffer, so daß die Partie dann Mitte der 2. Halbzeit entschieden war. Nach Manuels 3 Treffer wurde das Spiel abgepfiffen, so daß die SG Aach-Eigeltingen zu einem verdienten aber zu hohen Sieg kam und uns somit in der Tabelle überholte.

Kommenden Sonntag geht es zum Tabellenführer SG Höri, wo eine ähnliche Einstellung notwendig ist.

SV Orsingen-Nenzingen – SG Tengen-Watterdingen

2:0 (1:0)

Die Gastgeber kamen besser ins Spiel und hatten in der 6. Minute die erste Gelegenheit. Zwei Minuten später vereitelte Dominick Schwarz mit einer Glanzparade eine Großchance der Gastgeber. Nach einem Eckball gelang Orsingen-Nenzingen per Kopf in der 14. Minute die zu diesem Zeitpunkt verdiente Führung. Die einzige Chance in Hälfte eins für unsere SG erspielten wir uns in der 16. Minute; Steven Rodrigues setzte sich gut durch, legte quer auf Simon Brake, dessen Schuss aus 14 Metern jedoch knapp am Tor vorbei ging. Danach plätscherte das Spiel vor sich hin, es ergaben sich aufgrund erneut zahlreicher Abspielfehler bis zur Pause keine gefährlichen Aktionen mehr für unsere SG. Auch in der zweiten Hälfte standen beide Abwehrreihen sicher und ließen nur wenige gefährliche Offensivaktionen zu. Die beste Chance der Partie für unsere SG vergaben wir in der 60. Minute, als Dominik Brake alleine aufs Tor zulief, sein Querpass auf Steven Rodrigues zu unplatziert war, so dass die Gastgeber klären konnten. Die Gastgeber konzentrierten sich auf ihre Defensivarbeit und die Verteidigung ihres knappen Vorsprungs. Nach einem Konter gelang Orsingen-Nenzingen kurz vor dem Schlusspfiff der zweite Treffer zum 2:0 Endstand. Somit mussten wir uns erneut, wie in der Vorwoche gegen einen direkten Konkurrenten um die Aufstiegsrelegation knapp geschlagen geben, da wir wiederum in der Offensive zu ungefährlich waren.

Am kommenden Wochenende empfangen wir im Espelstadion in Tengen um 15.00 Uhr die SG Stahringen / Espasingen. Es gilt zu hoffen, dass wir in der Partie nach zuletzt zwei Niederlagen wieder in die Erfolgsspur zurückfinden und unsere Ladehemmung in der Offensive beenden können.

SV Hausen a. d. A II - SG TeWa II

0:5

Unsere Mannschaft zeigte bei traumhaftem Fußballwetter von Anfang an eine äußerst konzentrierte Leistung. Wir hatten hohe Ballbesitzanteile und standen defensiv sehr stabil. In der 12. Minute setzte sich Rene Maier stark auf der Außenbahn durch und schlug eine Flanke ins Zentrum, die Janosch Kern zur verdienten Führung einnetzte. Bereits 9 Minuten später setzte sich Robin Bader gegen mehrere Gegenspieler durch und versenkte den Ball gekonnt zum 2:0. In der 37. Minute war das Spiel dann schon fast entschieden, als Martin Isak von der rechten Seite nach innen zog und den Ball auf Robin Bader ablegte der erneut traf. Damit ging es mit verdient mit 3:0 in die Kabine.

Nach dem Seitenwechsel ging das Tempo ein wenig verloren. Wir blieben aber weiterhin klar spielbestimmend. In der 56. Minute erhöhte der gerade eingewechselte Marco Mattes quasi mit seinem ersten Ballkontakt auf 4:0 womit die Partie endgültig entschieden war. Kurz vor Spielende erzielten wir noch unseren 5. Treffer. Zunächst setzte sich Kay Hofmann stark gegen mehrere Gegenspieler durch und legte den Ball in die Mitte. Dort stand erneut Robin Bader bereit und erzielte somit seinen ersten Hattrick im Trikot der SG Tengen-Watterdingen. Besonders erfreulich war, dass unsere Defensive erneut äußerst stabil stand und wir ohne Gegentor bleiben konnten. Damit stehen wir mit einer immer noch vollen Punktausbeute von 45 Punkten in 15 Spielen und einem Spiel mehr mit 15 Punkten Vorsprung auf den Tabellenzweiten Riedheim und einem Torverhältnis von 80:12 Toren unangefochten an der Tabellenspitze. Nun gilt es weiterhin nicht nachzulassen um diese perfekte Saison weiterzuführen.

Am nächsten Sonntagmorgen kommt es zum Derby gegen den SV Büßlingen. Anpfiff ist um 10:30 Uhr in Watterdingen. Auch hier wird wieder eine konzentrierte Leistung notwendig sein. Tore: 3x Robin Bader, Janosch Kern, Marco Mattes



Aus der Kernstadt

Gewerbeverein Tengen

Hauptversammlung - Voranzeige -

Die Hauptversammlung vom Gewerbeverein findet am **Mittwoch, 24. April 2019, 20.00 Uhr** im Restaurant Sternen, Marktstraße 15, statt.

Kath. Frauengemeinschaft Tengen-Talheim-Uttenhofen



Generalversammlung

Zu unserer Generalversammlung am **Dienstag, den 16.04.19 um 20.00 Uhr** im Pfarrheim Tengen laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, die Strickfrauen und alle Interessierten der gesamten Seelsorgeeinheit ganz herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Bericht der Strickrunde
5. Kassenbericht
6. Entlastung
7. Worte von Pfarrer Dörflinger
8. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

NV Kamelia Tengen 1893 e.V.

Generalversammlung Förderverein

Generalversammlung am **Freitag, den 12. April 2019 - 19.15 Uhr**, in der Gaststätte „Zum tiefen Keller“, Tengen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Wahlen
7. Wünsche und Anträge

Alle Vereinsmitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft



Generalversammlung Kamelia Tengen

Unsere Generalversammlung findet statt am **Freitag, den 12. April 2019 - 20.00 Uhr**, in der Gaststätte „Zum tiefen Keller“, Tengen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassierer
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Präsidenten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen
9. Bekanntgaben, Allgemeines

Alle Vereinsmitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Ökumenischer Chor Tengen

Probe am heutigen Donnerstag

Die Probe am heutigen Donnerstag, den 11. April 2019 beginnt für die **Frauen bereits um 19.30 Uhr**.

Anschließend ab 20.00 Uhr gemeinsame Probe.

Das Vorstandsteam und die Chorleiterin



Schwarzwaldverein Tengen

Sportliche Wanderung „Des Hegaus Berge“

Am 27.04.2019 findet die sportliche Wanderung „Des Hegaus Berge“ statt. Gewandert wird vom Bahnhof Engen zum Bahnhof Singen. Die Wanderung führt über den Hohenhewen, Hohenstoffel, Hegaukreuz, Mägdeberg, Hohenkrähen und Hohentwiel. Genaue Informationen können auf der Internetseite des Schwarzwaldvereins Tengen unter www.schwarzwaldverein-tengen.de, in der Rubrik „Wanderplan“ eingesehen werden.

Bei der Wanderung handelt es sich um eine eher sportliche Wanderung. Teilnehmer sollten bereits eine längere Strecke von ca. 20 km in zügigem Tempo zurückgelegt haben.

Für alle die noch unentschlossen sind und gerne testen möchten, ob die Wanderung für sie in Frage kommt, bieten wir am **Montag, 15.04.2019 um 18:15** eine kleine Orientierungswanderung von ca. 15 km an. Treffpunkt ist beim REHA-Service Mick in Tengen. Rückkehr ist ca. 21:30 Uhr.

Stirnlampen werden empfohlen.

Rückfragen bitte an Oliver Bock unter: 0151 / 626 35 210

Sportverein Fortuna Tengen e.V.



Rückenfitkurs in Tengen

Ab **Montag, den 29.04.2019** findet wieder ein neuer Kurs (mit 5 Terminen) in der Randenhalle in Tengen - Gymnastikraum - statt.

Auch Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

Anmeldung bitte bei Christine Wieland,

Tel.-Nr.: 07736 / 921 960

Tennisclub Tengen



Tennisabende für Jedermann

Der TC Tengen bietet diesen Sommer wieder ein betreutes Spielen an. Egal ob Anfänger, Wiedereinsteiger oder Mitglieder, jung oder alt, jeder ist herzlich willkommen. Ab 18 Uhr sind Vereinsmitglieder für euch da, die mit euch spielen. Wer Lust hat kann den Abend dann noch bei einem Getränk gesellig ausklingen lassen.

Folgende Termine jeweils von 18 - 20 Uhr könnt Ihr euch vor-
merken:

Montag, 06.05.2019

Freitag, 31.05.2019

Montag, 17.06.2019

Freitag, 28.06.2019

Montag, 15.07.2019

Freitag, 26.07.2019

Montag, 12.08.2019

Freitag, 23.08.2019

Montag, 09.09.2019

Freitag, 20.09.2019

Die Termine sind auch auf unsere Homepage zu finden.

Einfach vorbeikommen ohne Anmeldung. Schläger und Bälle
sind vorhanden.

Wir freuen uns auf euch.

Nachrichten aus den Ortsteilen



Uttenhofen

Dorfputz in Uttenhofen

Am **Samstag, den 13.04.2019** findet wieder der alljährliche
Dorfputz statt.

Wir würden uns sehr freuen wenn wieder viele Helfer/innen
uns bei dieser Aktion unterstützen.

Treffpunkt ist um 9.00 Uhr am Bürgerhaus.

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Die örtlichen Vereine



Watterdingen

Landfrauenverein Watterdingen

70 Jahre Landfrauen Watterdingen -Voranzeige-

Aus diesem Anlass möchten wir unsere Mitglieder, aber auch
Freunde und Gönner unseres Vereins, zu einem Sektemp-
fang, verbunden mit einem kleinen Imbiss **am Freitag, den
26.04.19 um 20.00 Uhr** ins Pfarrheim Watterdingen einladen.

Nach dem Essen findet unsere jährliche Hauptversamm- lung statt

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge
7. Ausblick auf das kommende Vereinsjahr

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung wird uns Frau
Knöpfle aus Donaueschingen einen sicher sehr interes-
santen Vortrag über den Apfel halten. **Der Apfel ein bewährtes
Hausmittel neu entdeckt.**

Über zahlreiche Gäste freut sich

das Vorstandteam der Landfrauen Watterdingen



Weil

Gemischter Chor Weil

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
am Donnerstag, 11. April 2019 um 20.00 Uhr
im Bürgerhaus Weil - Voranzeige-**

Zu unserer Jahreshauptversammlung laden wir alle aktiven
Sängerinnen und Sänger, Ehrenmitglieder, passive Mitglieder
sowie Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Bericht des Schriftführers
 4. Bericht der Kassiererin
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Bericht des 1. Vorstandes
 7. Bericht der Chorleiterin
 8. Entlastung der Vorstandschaft
 9. Wahlen
 10. Ehrungen
 11. Mitgliedsbeitrag Aktiv, Beitragsanpassung
 12. Aussprache, Anträge, Dies & Das
- Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

Peter Rendler, 1. Vorstand



Wiechs a.R.

Ortschaftsverwaltung

Sitzung des Ortschaftsrates

Am heutigen **Donnerstag, den 11. April 2019** findet im Rat-
haus Wiechs a.R. eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates
statt.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bürgerfrageviertelstunde
 2. Bauanträge
 3. Sonstiges
 4. Bürgerfrageviertelstunde
- gez. G. Leichenauer, Ortsvorsteherin*

Kirchen

Römisch-katholische Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden



Römisch-Katholische Kirchengemeinde
Tengen Bernhard von Baden
Klingenstr. 26, 78250 Tengen
Tel. 07736/9247980;
Fax 07736/9247986
info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag: 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr

CARITAS-BERATUNG

Sprechstunden der Sozialarbeiterin Isabell Martin, jeden 1.
und 3. Dienstag von 10.00-12.00 Uhr im Pfarrhaus in Ten-
gen Tel.07736/9247983 (während der Sprechstunden) oder
9247980 (außerhalb der Sprechstunden)

GOTTESDIENSTORDNUNG

12.04.2019 bis 22.04.2019

Freitag, 12.04. - Freitag der 5. Woche der Fastenzeit

08.15 Uhr Schulgottesdienst in St. Laurentius **Tengen**
18.00 Uhr Kreuzwegandacht und
18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Primiznovene in
St. Laurentius **Tengen**, 2. Opfer für Max
Homburger; Rolf Pochert
Fabienne Raus+Magdalena Finsler

Samstag, 13.04. - Samstag der 5. Woche der Fastenzeit

- 15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tenggen**
 18.00 Uhr Fatimarosenkranz in Herz-Jesu Wiechs
 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Palmsegnung und feierlichem Einzug in die Kirche mit Primiznovene, mitgestaltet von den Kirchenchören St. Martin und St. Wendelin in St. Martin **Büßlingen**
 -Treffpunkt im Pfarrhof-
 für Elvira Ritter z. Jahrtag; Monika Zimmermann; Johann und Helene Sauter gest.; Julius und Josefine Giner gest.
 -Weggottesdienst der Erstkommunionfamilien-
 -Weggottesdienst der Firmfamilien-
 -Kollekte für das Heilige Land-
 Alle Ministranten St. Martin

Sonntag, 14.04. - Palmsonntag -Kollekte für das Heilige Land-

- 10.00 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit mit Palmsegnung und feierlichem Einzug in die Kirche, NACHPRIMIZ von Neupriester Hermann Mbuinga in St. Laurentius **Tenggen**
 - Treffpunkt **vor dem Pfarrheim**-
 -Weggottesdienst der Erstkommunionfamilien-
 -Weggottesdienst der Firmfamilien-
 Manuel Tenoth+Nina Alt+Maxim Erhard+Steffen Bollin+Felix Maier+ Leon Schultheiß +Selina Krall+Lars Krall+Magdalena Finsler+ Jara Leske+Daniel Leichenauer+Marvin Leichenauer+Mortiz Leichenauer+ Florian Neumann+Isabella Mussolin+Yara Braun+Fabienne Raus+ Lovis Schäfer+Leonie Reithinger+Amely Schroff+Festtagsministranten
 17.00 Uhr Andacht mit Einzelprimizsegen in St. Laurentius **Tenggen** *Felix Maier+Selina Krall+Maxim Erhard+Manuel Tenoth*
 18.30 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

Dienstag, 16.04. - Dienstag der Karwoche

- 15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Martin **Büßlingen**
 18.00 Uhr Kreuzwegandacht in St. Michael **Blumenfeld**
 Clara Rendler+Tamara Wezstein
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael **Blumenfeld**
 Clara Rendler+Tamara Wezstein

Mittwoch, 17.04. - Mittwoch der Karwoche

- 18.30 Uhr Trauermette, anschließend Beichtgelegenheit in St. Michael **Blumenfeld**
 Sofia Rendler+Marlene Polte
 20.00 Uhr Emmanuel-Abend in St. Laurentius **Tenggen**

Donnerstag, 18.04. - Gründonnerstag -VERRAT-

- 07.30 Uhr Trauermette in St. Laurentius **Tenggen**
 18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
 18.30 Uhr Heilige Messe vom letzten Abendmahl mit Fußwaschung, mitgestaltet von der Schola der Ökumenischen Chorgemeinschaft in St. Laurentius **Tenggen**
 -Weggottesdienst der Erstkommunionfamilien-
 -Weggottesdienst der Firmfamilien-
 Manuel Tenoth+Nina Alt+Maxim Erhard+Steffen Bollin+Felix Maier+ Leon Schultheiß +Selina Krall+Lars Krall+Magdalena Finsler+ Daniel Leichenauer+Marvin Leichenauer+ Moritz Leichenauer+Jara Leske+ Florian Neumann+Isabella Mussolin+Yara Braun+ Fabienne Raus+Lovis Schäfer+Leonie Reithinger+Amely Schroff+Franziska Mick+ Festtagsministranten +weitere Ministranten aus der ganzen Seelsorgeeinheit
 anschließend: Gebetsstunde in der Ölbergkapelle, gestaltet von der Kfd-Tenggen

- 20.00 Uhr Gebetsstunde in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**
 20.30 Uhr Gebetsstunde und
 21.15 Uhr Trauermette, mitgestaltet von einer Männer-schola in St. Martin **Büßlingen**
 (Näheres unter Kirchengemeinde)

Freitag, 19.04. - Karfreitag -TOD-

- 09.30 Uhr Kinderkreuzweg in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**
 -Kinder bringen eine (Schnitt-)Blume mit-
 -Weggottesdienst der Erstkommunionfamilie-
 Noah Gschlecht+Vincent Schey+Jonas Frank+ Nathanael Meyer
 15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi, mitgestaltet von der Schola der Ökumenischen Chorgemeinschaft, anschließend Beichtgelegenheit in St. Laurentius **Tenggen**
 -Weggottesdienst der Firmfamilien-
 Manuel Tenoth+Nina Alt+Maxim Erhard+ Steffen Bollin+Felix Maier Leon Schultheiß +Selina Krall+Lars Krall+Magdalena Finsler+ Daniel Leichenauer+Marvin Leichenauer+Moritz Leichenauer+Jara Leske+ Florian Neumann+ Isabella Mussolin+Yara Braun+Fabienne Raus+ Lovis Schäfer+Leonie Reithinger+Amely Schroff+Franziska Mick+Festtagsministranten +weitere Ministranten aus der Seelsorgeeinheit*
 18.30 Uhr Trauermette, anschließend Beichtgelegenheit in Herz-Jesu **Wiechs**

Samstag, 20.04. - Karsamstag -GRABESRUHE-

- 09.00 Uhr Andacht von der Grabesruhe in St. Laurentius **Tenggen** *Ministranten laut Extraplan*
 21.00 Uhr Feier der Osternacht mit Tauferinnerung, vor allem der Erstkommunionkinder in St. Laurentius **Tenggen**
 -Weggottesdienst der Erstkommunionfamilien-
 -Weggottesdienst der Firmfamilien-
 Ministranten laut Extraplan

Sonntag, 21.04. - Ostersonntag -LEBEN-

- 10.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen** *Alle Ministranten St. Gordian und Epimachus*
 10.00 Uhr Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Projektchor der Ökumenischen Chorgemeinschaft Tenggen (Latin Jazz Mass von Martin Völlinger) in St. Laurentius **Tenggen**
 -Weggottesdienst der Erstkommunionfamilien-
 -Weggottesdienst der Firmfamilien-
 Manuel Tenoth+Nina Alt+Maxim Erhard+ Steffen Bollin+Felix Maier+Leon Schultheiß+ Selina Krall+Lars Krall+Magdalena Finsler+ Daniel Leichenauer+Marvin Leichenauer+ Moritz Leichenauer+Jara Leske+ Florian Neumann+Isabella Mussolin+Yara Braun+ Fabienne Raus+ Lovis Schäfer+Leonie Reithinger+Amely Schroff+Franziska Mick+ Festtagsministranten und weitere Ministranten der Seelsorgeeinheit
 17.00 Uhr Ostervesper mit eucharistischem Segen in Herz-Jesu **Wiechs**
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael **Blumenfeld**
 Alle Ministranten St. Michael+weitere Ministranten der Seelsorgeeinheit

Montag, 22.04. - Ostermontag

- 10.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius und Kinderkirche im Pfarrheim in **Tenggen**
 -Weggottesdienst der Erstkommunionfamilien-
 Selina Krall+Felix Maier+Manuel Tenoth+ Steffen Bollin+ Leon Schultheiß+Maxim Erhard

10.00 Uhr Eucharistiefeier, mitgestaltet von den Kirchenchören St. Martin und St. Wendelin in St. Martin **Büßlingen**
-Weggottesdienst der Erstkommunionfamilien-
Alle Ministranten St. Martin

Pfarramtliche Mitteilungen

Osterpfarrbrief wird verteilt

In der Karwoche wird der Pfarrbrief an alle Haushalte der Gesamtstadt Tengen verteilt.

Er liegt auch in den Kirchen und Kapellen aus.

Nachprimiz mit neupriesterlichem Segen

Neupriester Hermann Mbuinga, der in der Pfarrkirche St. Martin in Schwyz durch Gebet und Handauflegung von Bischof Dr. Vitus Huonder zum Prieser geweiht wurde, spendet im Gottesdienst am Palmsonntag in St. Laurentius in Tengen den neupriesterlichen Segen (Primizsegen).

Anschließend besteht bei einem Empfang vor der Kirche die Möglichkeit, dem Primizianten zu gratulieren.

Um 17.00 Uhr wird an diesem Tag eine Andacht gebetet, in welcher der Primizsegen einzeln spendet wird.

Pfarrer Harald Dörflinger

Kirchengemeinde



Die Katholischen Öffentliche Bücherei in Büßlingen:

Ist in den Osterferien geschlossen!

LITURGIE

Emmanuel-Abend

Herzliche Einladung zu einem Abend mit Lobpreis, Anbetung und Gebet am Mittwoch, 17.04.19 um 20.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Laurentius Tengen.

Trauermetten

In den Trauermetten werden das Leiden, das Sterben und der Tod unseres Herrn in feierlichen Gesängen aus der Heiligen Schrift besungen. Dabei werden auf einem Leuchter 12 Kerzen, die zu Anfang brennen, nach und nach ausgelöscht. Das ist ein eindrückliches Zeichen für die Verlassenheit Jesu Christi am Ölberg und auf dem Weg zur Kreuzigung.

Die Trauermetten werden am Mittwoch der Karwoche, Gründonnerstag und Karfreitag gefeiert (siehe Gottesdienstordnung)

Scholaprobe für Gründonnerstag und Karfreitag

Die Schola, welche die Abendmahlsmesse am Gründonnerstag und die Feier des Leidens und Sterbens Jesu am Karfreitag mitgestaltet, trifft sich am Karmontag, den 15.04.19 und Karmittwoch, den 17.04.19, jeweils um 20.00 Uhr zur Probe im Pfarrheim in Tengen.

Simon Weber

Gebetsstunden in der Nacht zum Karfreitag

- in St. Laurentius:
Hier lädt die Frauengemeinschaft Tengen - Talheim - Uttenhofen direkt nach der Abendmahlsmesse in die Ölbergkapelle unterhalb der Kirche ein.
- in St. Gordian und Epimachus:
Um 20.00 Uhr wird hier zum Wachen und Beten eingeladen
- in St. Martin:
für Kinder, Jugendliche und Erwachsene:

Unter dem Thema „Wachet und betet“ laden wir alle Kinder und Jugendlichen, ganz besonders die

Erstkommunionkinder und Firmanden, sowie alle Erwachsenen ein, mit uns die Gebetsstunde am Gründonnerstag, 18. April 2019, von 20:30 bis 21:15 Uhr in der St. Martinskirche in Büßlingen mitzufeiern. Wir wollen, wie die Jünger, mit Jesus

wachen und beten. Mit ansprechenden Texten und Liedern aus Taizé begleiten wir Jesus auf seinem Leidensweg.

Vorbereitet und gestaltet wird die Gebetsstunde vom Gemeindeteam St. Martin.

Diejenigen, die bei der Gestaltung mitwirken möchten, treffen sich am Montag, 15. April 2019, um 17:00 Uhr in der St. Martinskirche in Büßlingen.

Für das Gemeindeteam, Matthias Zimmermann

für Erwachsene:

Trauermette, mitgestaltet von einer Männerschola

„Könnt ihr nicht eine Stunde mit mir wachen?“ Diese Frage stellte Jesus seinen Jüngern im Garten Getsemani in der Nacht vor seinem Tod. Um Jesus in den schwersten Stunden seines Lebens beizustehen, sind alle Erwachsenen zur Mitfeier der Trauermette um 21:15 Uhr in die St. Martinskirche in Büßlingen eingeladen. Die Trauermette wird von einer Männerschola mitgestaltet.

Die Probe hierfür findet am Montag, 15. April 2019, um 19:30 Uhr im Pfarrsaal in Büßlingen statt.

Pfarrgemeinderat Matthias Zimmermann

Projektchor am Ostersonntag

Der Projektchor der Ökumenischen Chorgemeinschaft singt am Ostersonntag im gemeinsamen Gottesdienst der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde um 10.00 Uhr in St. Laurentius die „Latin Jazz Mass“ von Martin Völlinger.

Ostervesper

In der feierlichen Ostervesper am Ostersonntag entfalten wir das Ostergeschehen im Stundengebet der Kirche in wohlthuenden Psalmgesängen und erbaulichen Texten aus der Heiligen Schrift. Sie schließt mit dem eucharistischen Segen.

Verkauf von Osterkerzen

In die Osterfeier am Karsamstag um 21.00 Uhr in St. Laurentius werden am Eingang der Kirche Osterkerzen zum Kaufpreis von 1,00 € angeboten. Es können aber auch eigene tropffreie Kerzen mitgebracht werden.

Fastenweg

„Unterwegs mit einem Engel“

In den vierzig Tagen der Fastenzeit geht es darum, Ostern „einzuüben“. Lebendiger zu werden und Ostern im eigenen Leben zu erfahren: das geht ein wenig leichter, wenn man mit einem Engel unterwegs ist.

Was einem auf diesem Weg passieren kann, davon erzählt das Buch Tobit, indem der Erzengel Raphael höchstpersönlich Menschen begleitet – unterwegs zu neuem Leben.

Überraschend aktuell erschließen die Impulse und Gedanken von Andrea Schwarz diese biblische Geschichte.

Herzliche Einladung an alle interessierten Frauen und Männer, die diesen Weg mitgehen wollen, damit im eigenen Leben Ostern werden kann – jeden Tag ein wenig mehr.

Wir treffen uns immer montags um 8.00 Uhr im Pfarrheim in Watterdingen. Nach einem besinnlichen Teil gibt es ein Frühstück und mit Impulsen für die restlichen Wochentage geht es zurück in den Alltag.

Das nächste Treffen findet am 15. April 2019 statt.

Auf diesen gemeinsamen Übungsweg freut sich Monika Messmer Tel.: 7373.

CARITAS

Hauskommunion zu Ostern

Wer zum Hochfest der Auferstehung unseres Herrn die Osterkommunion zu Hause empfangen möchte, ist eingeladen, sich im Pfarrbüro unter der Tel.-Nr.: 9247980 zu melden, damit ein Termin ausgemacht werden kann.

Pfarrer Dörflinger

ERSTKOMMUNION

Weggottesdienste

Die nächsten Weggottesdienste:

Samstag, 13.04.2019 um 18.30 Uhr in St. Martin Büßlingen oder am **Sonntag, 14.04.2019 um 10.00 Uhr** in St. Laurentius Tengen jeweils zum Thema: „Jesus, unser Herr und König“ (Palmsonntag).

Donnerstag, 18.04.2019 um 18.30 Uhr in St. Laurentius Tengen zum Thema: „Liebt einander, wie ich euch geliebt habe“.

Freitag, 19.04.2019 um 09.30 Uhr in St. Gordian u. Epimachus Watterdingen zum Thema: „Jesus leidet für uns“ (Kinderkreuzweg) Kinder bringen eine (Schnitt) Blume mit.

Samstag, 20.04.2019 um 21.00 Uhr in St. Laurentius Tengen zum Thema: „Ich gehöre zu Jesus“.

Sonntag, 21.04.2019 um 10.00 Uhr in St. Laurentius Tengen, in St. Martin Büßlingen oder um 18.30 Uhr in St. Michael Blumenfeld zum Thema: „Begegnung mit dem Auferstandenen“.

Palmen binden für Palmsonntag und Bemalen der Taftücher

Die Erstkommunionkinder treffen sich mit Begleitung von Eltern zum Palmen binden am Samstag, den 13.04.19 um 10.00 Uhr im Pfarrheim in Tengen. Wer hat, kann entsprechendes Bindematerial (Buchs, Tuja oder anderen geeigneten Grünschnitt) mitbringen.

Parallel dazu werden die Taftücher für die Erstkommunion von den Kindern bemalt.

Schmücken der Umhängekreuze und Verteilen der Vorlesetexte

Am Karfreitag nach dem Kinderkreuzweg, der um 9.30 Uhr beginnt, treffen sich die Kinder zum Schmücken der Umhängekreuze im Pfarrheim in Watterdingen. Danach werden die Vorlesetexte und die Dienste der Kinder im Erstkommuniongottesdienst verteilt.

FIRMUNG

Weggottesdienste

Samstag, 13.04.19 um 18.30 Uhr in St. Martin oder
Sonntag, 14.04.19 um 10.00 Uhr in St. Laurentius Tengen zum Thema: „Jesus, unser Herr und König“.

Donnerstag, 18.04.19 um 18.30 Uhr in St. Laurentius Tengen zum Thema: „Liebt einander, wie ich euch geliebt habe“ oder

Freitag, 19.04.19 um 15.00 Uhr in St. Laurentius Tengen zum Thema: „Jesus leidet für uns“.

Samstag, 20.04.19 um 21.00 Uhr in St. Laurentius Tengen zum Thema: „Ich gehöre zu Jesus“ oder

Sonntag, 21.04.19 um 10.00 Uhr in St. Laurentius Tengen zum Thema: „Begegnung mit dem Auferstandenen“.

Aktionen

Die Firmanden, die sich für das Palmenbinden entschieden haben, treffen sich am Samstag, den 13.04.19 um 10.00 Uhr im Pfarrheim in Tengen.

Abgabetermin der Anmeldung für die Chrisamfahrt

Am 15.04.19 fahren die Firmanden nach Freiburg zur Chrisammesse.

Bitte den Abgabetermin für die Anmeldung nicht vergessen: War bereits am Mittwoch, 10.04.19.

MINISTRANTEN

Ministrantenproben

für den Gottesdienst am Palmsonntag, 14.04.2019 in St. Laurentius

ist am Samstag, 13.04.2019 um 09.00 Uhr die Probe.

Im Anschluss bauen wir Palmen für den Gottesdienst am Sonntag. Zum Abschluss findet ein gemütliches Mittagessen im Pfarrheim statt.

Simon Weber, Oberministrant

für Palmsonntag (Vorabend) am 13.04.19 und Ostermontag in St. Martin

Samstag, 13.04.19 um 9.30 Uhr

- **für die Abendmahlmesse in St. Laurentius**

Donnerstag, 18.04.2019 um 10.00 Uhr

- **für die Karfreitagsliturgie in St. Laurentius**

Freitag, 19.04.2019 um 10.00 Uhr

- **für die Feier der Osternacht in St. Laurentius**

Karsamstag, 20.04.2019 um 11.00 Uhr

- **für die Eucharistiefeier am Ostersonntag in St. Gordian u. Epimachus**

Karsamstag, 20.04.19 um 10.00 Uhr

- **für die Eucharistiefeier am Ostersonntag in St. Laurentius**

Karsamstag, 20.04.2019 um 10.00 Uhr

- **für die Eucharistiefeier am Ostersonntag in St. Michael Blumenfeld**

Ostersonntag um 17.45 Uhr

KINDER

Kinderkirche und Ostereiersuchen

Herzliche Einladung zur Kinderkirche am Ostermontag, 22.04.2019. Die Kinder treffen sich im Pfarrheim in Tengen, wo um 10.00 Uhr der kindgerechte Gottesdienst beginnt. Sie gehen nach der „Kinderkirche“ im Pfarrheim in die Pfarrkirche St. Laurentius, wo sie die Eucharistiefeier der „Großen“ mitfeiern. Nach dem Gottesdienst sind die teilnehmenden Kinder wie auch schon die letzten Jahre zum Ostereiersuchen im Pfarrgarten eingeladen.

Das Kinderkirchenteam

Abgabe der Opferkässchen der Kinder

Das Fastenopfer der Kinder kann zum Kinderkreuzweg am Karfreitag um 09.30 Uhr in St. Gordian u. Epimachus mitgebracht werden. In den anderen Gottesdiensten an den Kar- u. Ostertagen ist es möglich während der Gabenbereitung oder vor bzw. nach dem Gottesdienst dieses vor den Altar zu legen.

SENIOREN

Die **Strickrunde** in Tengen trifft sich wieder am Dienstag, 16.04.2019 um 14.00 Uhr im Pfarrheim in Tengen. Während unserer Runde haben Sie die Möglichkeit, Strickwaren bei uns im Pfarrheim Tengen bis 16.30 Uhr zu kaufen. Über Neuzugänge, auch aus den Ortsteilen, würden wir und sehr freuen!

BIBELKREIS



Der **Bibelkreis Watterdingen** trifft sich am Donnerstag, 25.04.2019 um 20.00 Uhr im Pfarrheim Watterdingen. Interessierte sind immer herzlich willkommen. Bitte eine Bibel mitbringen.

Der **Bibelkreis Büßlingen** trifft sich am Montag, 15.04.2019 um 19.30 Uhr im Seilerweg 2. Interessierte sind immer herzlich willkommen. Bitte eine Bibel mitbringen.

FRAUENGEMEINSCHAFTEN

Katholische Frauengemeinschaft

Tengen - Talheim - Uttenhofen

Generalversammlung

Zu unserer Generalversammlung am Dienstag, den 16.04.19 um 20 Uhr im Pfarrheim Tengen laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, die Strickfrauen und alle Interessierten der gesamten Seelsorgeeinheit ganz herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Bericht der Strickrunde
5. Kassenbericht
6. Entlastung
7. Worte von Pfarrer Dörflinger
8. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Veranstaltungen und Aktionen

Fahrt zur Chrisammesse in Freiburg

Die Abfahrt mit dem Bus für alle, die sich zur Fahrt zur Chrisammesse in Freiburg am Montag, den 15.04.19 angemeldet haben, ist wie geplant um 10.00 Uhr an der Randenhalle in Tengen.

Remstaler Figurentheater

Am Freitag, 12. April um 16.00 Uhr spielt das Remstaler Figurentheater das Stück „Mascha und der Bär“ im Pfarrheim in Tengen.

„Zauber des Barock“

Osterkonzert in Tengen

Am Ostermontag, 22. April 2019

findet ein Benefizkonzert zu Gunsten der Orgelsanierung in St. Laurentius statt.

Es spielen die weltbekannten Interpreten:

Otto Sauter, Trompete, aus Tengen stammend und Christian Schmitt, Orgel

Karten im Vorverkauf gibt es

- im katholischen Pfarramt in Tengen (Tel. 9247980)
- in der Tourist Information Stadthalle und Marktpassage in Singen

Das Konzert wird vom „Bauförderverein St. Laurentius und St. Georg Tengen e. V.“ veranstaltet.

Kath. Pfarrgemeinde St. Cyriak, Kommingen

Gottesdienste in Kommingen

Donnerstag, 11.04.

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 21.04.

10.30 Uhr Hochamt, Mitwirkung durch den Kirchenchor -
Kollekte für die Außensanierung der Kirche

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen, zu denen Sie herzlich eingeladen sind!

Palmsonntag Sonntag, 14.04.

10.30 Uhr Blumberg, **Vorstellung der Erstkommunionkinder**

10.30 Uhr Kommingen, **Jahrtag von Erika Heer, Taufe von Janosch Erwin Steuer und Hannah Viktoria Lohberger**

Montag, 15.04.

15.15 Uhr Blumberg, Haus Eichberg

Gründonnerstag Donnerstag, 18.04.

19.00 Uhr Blumberg

19.30 Uhr Kommingen

Karfreitag Freitag, 19.04.

15.00 Uhr Blumberg, Karfreitagsliturgie

15.00 Uhr Kommingen, Karfreitagsliturgie

Karsamstag Samstag, 20.04.

21.00 Uhr Blumberg, **Feier der Osternacht, unter Mitwirkung des ökumenischen Chors „Eingestimmt“**

21.00 Uhr Kommingen, Feier der Osternacht

Ostersonntag Sonntag, 21.04.

09.00 Uhr Fützen

10.30 Uhr Kommingen

10.30 Uhr Randen

Ostermontag Montag, 22.04.

10.30 Uhr Mundelfingen

10.30 Uhr Stühlingen

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden

Hauptstr. 95, 78176 Blumberg, Telefon: 07702.41110,
Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,
Telefon: 07736.413, Mobil: 0151.17022204,
E-Mail: kommingen (at) alt-katholisch.de

Ev. Kirchengemeinde Tengen

Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen- Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen

Pfarramt: Hanfgarten 10 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Dienstag von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr,

Mittwoch von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Donnerstag von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle

Pfarrer: Herr Heydenreich

KGR-Vorsitzende Hilzingen: Herr Gerald Beisel

KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner

evang.pfarramt-hilzingen@web.dewww.evki-hilzingen.de

Donnerstag, 11. April 2019

15:00 Uhr, Hilzingen Café zum Guten Hirten

19:30 Uhr Tengen Chorprobe für die Frauen

20:00 Uhr, Tengen Chorprobe der Ökumenischen Chorgemeinschaft kath. Gemeindehaus Tengen - gesamt-

Freitag, 12. April 2019

14:30 Uhr, Hilzingen Chorprobe mit Andrea Jäckle

Sonntag, 14. April 2019

09:15 Uhr, Tengen Gottesdienst (Liturgieteam: Frau Ringling / Frau Korn-Luick)

10:30 Uhr, Hilzingen Gottesdienst (Liturgieteam: Frau Ringling / Frau Korn-Luick)

Montag, 15. April 2019

09:30 Uhr, Hilzingen Krabbelgruppe

Dienstag, 16. April 2019

20:00 Uhr, Hilzingen Probe Belcanto-Chor

Mittwoch, 17. April 2019

10:00 Uhr, Tengen Krabbelgruppe

Donnerstag, 18. April 2019

15:00 Uhr, Hilzingen Café zum Guten Hirten

20:00 Uhr, Hilzingen Gottesdienst (Liturgieteam: Herr Hennings / Herr Höhn)

Wohin in den Pfingstferien?

Für unsere ökumenische Ferienfreizeit in Kroatien haben wir noch wenige Plätze frei. Diese Ferienfreizeit ist bestens geeignet für Erwachsene, Familien und Senioren. Wir wollen dabei sehr viele Höhepunkte Kroatiens besuchen und auch das Baden und Faulenzen am Meer wird nicht zu kurz kommen. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann fordern Sie bitte den ausführlichen Flyer bei unserem Kirchengemeinderat Bernhard Barth an:

Tel. 07736 / 922601 oder E-Mail bepebarth@t-online.de

Krabbelgruppe in Tengen

Die Krabbelgruppe Tengen trifft sich immer mittwochs von 10:00 - 11:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Tengen, Marktstr.14. Wir wollen uns in den 90 Minuten austauschen, mit den Kindern singen, spielen, uns bewegen und gemeinsam Spaß haben. Alle Kinder bis 3 Jahre sind mit ihrer Mama/Papa/Oma/Opa..... herzlich willkommen. Die Konfession spielt keine Rolle.

Interesse?

Kontakt: Frau Leichenauer 9248757

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und
Vakanzpfarrer Dietmar Heydenreich

Nachrichten aus der Region

Kinder- und Jugendhandball beim TV Ehingen 1913 e. V.

Handball-Kindergarten – die Termine 2019!

Spaß am Spielen, mit und ohne Ball – der Handball-Kindergarten (3 bis 6 Jahre)

Wenn Du samstags lieber mit vielen Kindern in der Sporthalle spielst, als Deinen Eltern beim Einkaufen zu helfen, dann bist Du bei unserem Handball-Kindergarten genau richtig. Unsere Trainer haben viele tolle Spiele für Dich vorbereitet.

Termin in der Eugen-Schädler-Halle in Ehingen:

20.04.2019 von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Weitere Termine folgen!

Die ersten zwei Einheiten sind kostenlos (Schnupper-angebot).

Die aktuellen Termine findest Du auch auf www.tv-ehingen.de!

Kontakt:

Saskia Anhorn, Sportliche Leitung Handball-Kindergarten

E-Mail: handballkindergarten@tv-ehingen.de

Alex Strobel, Jugendleiter TV Ehingen

E-Mail: alex.strobel@tv-ehingen.de



Bilder im Internet

Unter der Internetadresse www.watterdingen.de werden regelmäßig Bilder eingestellt von verschiedenen aktuellen Ereignissen im Stadtgebiet Tenggen.



Landkreis Konstanz

Website des Pflegestützpunktes in neuem Look

Die Website des Pflegestützpunktes des Landkreises Konstanz www.pflegestuetzpunkt-konstanz.de erscheint ab sofort in neuem Look.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes im Landkreis Konstanz beraten und informieren Pflegebedürftige sowie deren Angehörige kostenlos und neutral bei allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Neben Informationen rund um gesetzliche Leistungen der Pflegeversicherung erhalten Rat- und Hilfesuchende zusätzlich Auskünfte über regionale Versorgungsangebote und Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen. Auf der neuen Website des Pflegestützpunktes finden Interessierte aktuelle Termine, Veranstaltungshinweise sowie Formulare und Anträge zum Download.

Darüber hinaus kann die Beratung telefonisch, wohnortnah in Gemeindefeststellungen oder auf Wunsch auch zu Hause stattfinden.

Ansprechpartner:

Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz - Hauptstelle

Landratsamt Konstanz

Dienstgebäude Scheffelstraße 15, 78315 Radolfzell

Telefon: 07531/800-2608

Sprechzeiten:

Mo bis Do 08-12 Uhr und 14-16 Uhr, sowie

Fr 08-12 Uhr und

Do 16-18:30 Uhr (nur telefonisch)

Weitere Informationen unter

www.pflegestuetzpunkt-konstanz.de

Landfrauen Nordhalden Kommingen

Landfrauen Kommingen "Kräuterspaziergang mit der Krämerin von der Baar" – Heilpflanzen damals und heute – am 29.05.2019

Am **Mittwoch, den 29.05.2019 treffen wir uns um 16:45 Uhr** am Dorfplatz in Kommingen. Gemeinsam fahren wir zur Stadthalle in Blumberg. Von dort brechen wir auf mit der Krämerin durch Blumberg. Sie wird uns einiges über Heilpflanzen aus dem Wald und von der Wiese berichten. Über deren Heilwirkung von damals und auch noch heute.

Der Spaziergang dauert ca. 2 – 2 ½ Stunden und verläuft auf befestigten Wegen. Die Geschwindigkeit richtet sich nach den Teilnehmern, so dass jeder, der gerne möchte, auch mitgehen kann. Im Anschluss werden wir uns im Gasthaus Hirschen zum Abendessen und Ausklang zusammensetzen.

Die Veranstaltung hat eine Mindestteilnehmerzahl! Wir bitten daher um **Anmeldung bis zum 20.04.2019 bei Daniela Rösch, Tel. 07736 / 98827**, damit wir wissen, ob das Ganze auch klappt!

Die Kosten für die Führung/Vortrag liegen bei 5 € für Mitglieder der LandFrauen Kommingen, 7 € für alle anderen Teilnehmer.

Wir freuen uns auf Euch.

Euer Vorstandsteam

Landfrauen Nordhalden / Neuhaus Neuer Kurs

Der Kurs **Fit & Gym** - Präventive Gymnastik unter der Leitung von Daniela Frieß startet wieder nach der Winterpause am **Dienstag, den 16.04.19 von 19:00 bis 20.30 Uhr** in der Dorferlebnisscheune Nordhalden.

Mit verschiedenen Übungen (Kraftausdauertraining, Hanteln, Redondo Ball, Brasil, Terraband,) bringen wir unseren Körper gezielt in Form und den Kreislauf in Schwung. Körperliche Höchstleistungen werden von niemandem erwartet, so dass jeder, der Lust auf **Fitness & Gymnastik** hat, daran teilnehmen kann.

Kosten: 36,00 € pro Person für 12 Termine, 20,00 € pro Person für 6 Termine.

Bei Rückfragen könnt ihr euch gerne mit Daniela in Verbindung setzen (Tel. 07736/8879). Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

Diese Veranstaltung wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Südbaden e. V. durchgeführt.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Gewinnerin steht fest!

Gutschein für eine Übernachtung im Europa-Park

Wie Sie bereits wissen, bieten wir im Rahmen des Nussbaum Clubs regelmäßig und gemeinsam mit unseren Vorteilspartnern attraktive und spannende Verlosungen/Gewinnspiele an.

Eine ganz große Überraschung war die überwältigende Resonanz auf die Verlosung, in der ein Gutschein für eine Übernachtung im Europa-Park für 2 Erwachsene und 2 Kinder in einem der 4-Sterne-Erlebnishotels inkl. freiem Eintritt in den Park und Frühstück verlost wurde.

Wir haben unglaublich viele, teilweise sogar sehr kreative Einsendungen (Gebasteltes, Gemaltes, Gedichtetes usw.) erhalten.

An dieser Stelle möchten wir uns hierfür herzlich bei unseren Lesern bzw. den Teilnehmern bedanken!

Und wir möchten natürlich der glücklichen Gewinnerin, Frau Brigitte Schmid aus Geisingen, gratulieren und wünschen ihr viel Spaß beim Europa-Park-Aufenthalt.

Freuen Sie sich gemeinsam mit uns auf die nächste Europa-Park-Aktion: Es werden 10 x 2 Eintrittskarten für die Sommersaison verlost. Achten Sie hierzu in den kommenden Wochen einfach auf die entsprechende Anzeige in Ihrem Amtsblatt/in Ihrer Lokalzeitung.